

EU-Konformitätserklärung

1. EU-Düngeprodukt (Produkt-, Chargen- oder Typnummer):

BOROSAN HUMINE

Typ:

PFC 1 (C) (II) (a)

Anorganisches Einnährstoff-Düngemittel

2. Name und Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten:

LOVOCHEMIE, a.s.

Terezínská 57

LOVOSICE

WIN: 49100262

Tschechische Republik

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung (Bezeichnung des EU-Düngeprodukts zwecks Rückverfolgbarkeit; nötigenfalls kann zur Identifizierung des EU-Düngeprodukts ein Bild hinzugefügt werden):

Art des Düngers

BOROSAN HUMINE

Art der Verpackung

Verpackungsdetail

Chargenrolle

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung stimmt überein mit:

Verordnung (EU) 2019/1009 Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung
Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau und die Kennzeichnung von ökologischen Produkten
Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen für die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Produkten

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der sonstigen technischen Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Etabliertes ISO 9000: 2016 Herstellersystem
Technologische und Produktionsdokumentation des Herstellers
Verordnung (EG) Nr. 765/2008 zur Festlegung der Anforderungen für die Akkreditierung und Marktüberwachung
Verordnung (EG) Nr. 768/2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten
Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
Verordnung (EG) Nr. 470/2009 zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen für pharmakologisch aktive Stoffe

7. Gegebenenfalls hat die notifizierte

Stelle ... (Name, Kennnummer) ... (Beschreibung ihrer Maßnahme) ... und folgende Bescheinigung oder Zulassung ... (Nummer) ausgestellt:

8. Gegebenenfalls finden sich im Anhang zu dieser EU-Konformitätserklärung die EU-Konformitätserklärungen für die EU-Düngeprodukte als Mischungskomponenten der Düngeproduktmischung.

9. Zusatzangaben:

Unterzeichnet für und im Namen von:

Lovosice

Ing. Monika Baji, Qualitätsmanager